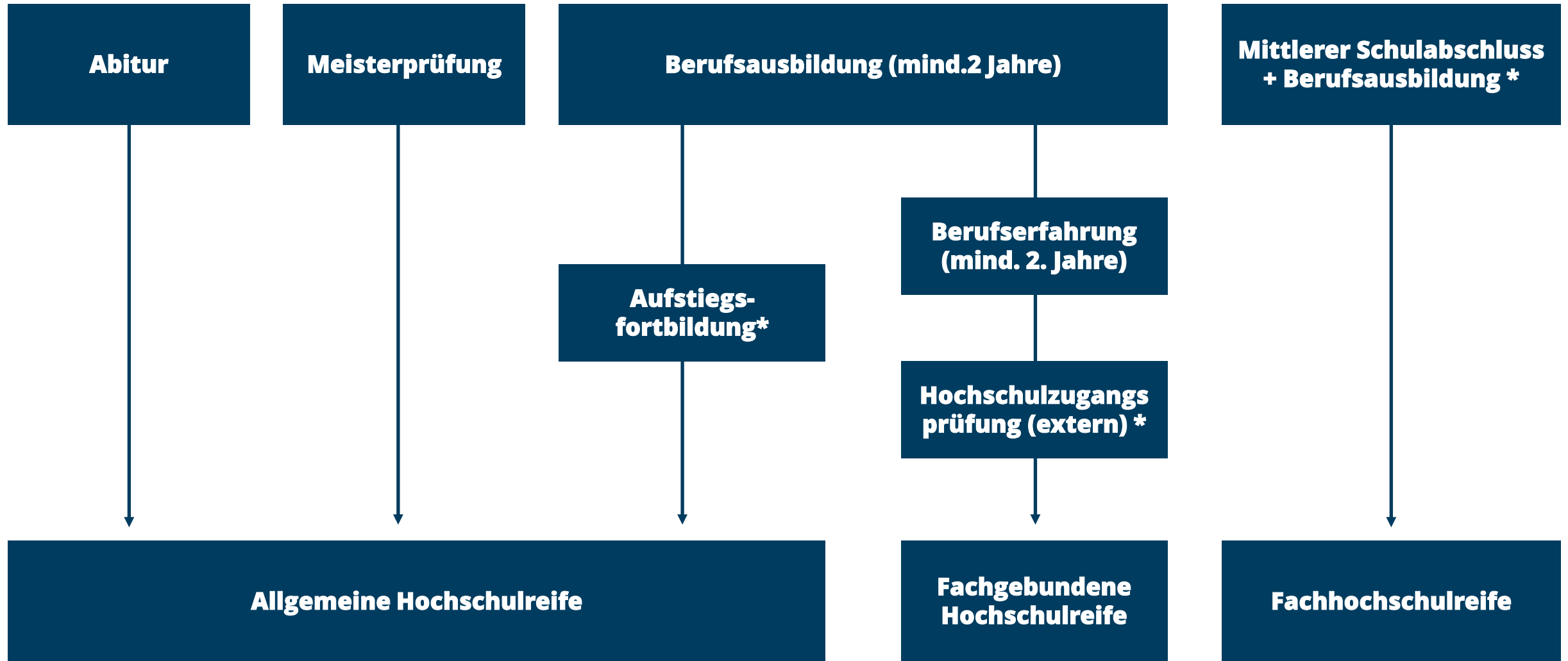


Zulassungsvoraussetzungen



Ergänzende Informationen

Näheres zur Rechtsgrundlage entnehmen Sie bitte der [Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen des Landes Hessen vom 09.06.2022](#).

* **Mittlerer Schulabschluss + Berufsausbildung**

Du darfst studieren, wenn eine min. 3-jährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde (die Ausbildung muss auf drei Jahre ausgelegt sein, wenn du die Ausbildung verkürzen konntest ist die Voraussetzung trotzdem erfüllt). Und die Ausbildung musst du mit einer Durchschnittsnote 2,5 oder besser absolviert haben (auf dem Prüfungszeugnis, z.B. der HWK oder IHK, nicht auf dem Berufsschulzeugnis).

* **Aufstiegsfortbildung**

Eine aktuelle Übersicht dazu, was als Aufstiegsfortbildung zählt, findest du [hier](#) auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auch weitere Fort- und Weiterbildungen können hierunter fallen, sofern diese min. 400 Unterrichtsstunden umfassen.

* **Hochschulzugangsprüfung (extern)**

Beruflich Qualifizierte, können ggf. eine Hochschulzugangsprüfung ablegen. Die bestandene Prüfung berechtigt zu einem fachgebundenen Studium in Hessen. Dazu müssen sie wieder um besondere Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Ergänzende Informationen

Zulassungsvoraussetzungen zur Hochschulzugangsprüfung

Für die Prüfung kann zugelassen werden, wer

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich abgeschlossen hat und
- eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich ausgeübt hat.

Wenn ein Studium angestrebt wird, das fachlich nicht mit der absolvierten Ausbildung oder Berufstätigkeit verwandt ist, muss zusätzlich qualifizierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 400 Stunden in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich nachgewiesen werden.

Hierzu geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Fernlehrgänge und weiterbildende Studien an Hochschulen (Zertifizierte Hochschulweiterbildungsangebote)
- Inner- oder überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen
- Kurse der Volkshochschulen und anderer Träger der Erwachsenenbildung